



Der Minister

Der Minister

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

16. April 2021
Seite 1 von 5

Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen – Rahmenbedingungen für das Förderverfahren im Rheinischen Revier

sowie Ergebnisse des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom 1. April 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersenden wir Ihnen für die Mitglieder des nordrhein-westfälischen Landtags eine Information bezüglich der Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen sowie die Ergebnisse des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom 1. April 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Hendrik Wüst MdL

VM

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 38430

MWIDE

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen – Rahmenbedingungen für das Förderverfahren im Rheinischen Revier

Seite 2 von 5

sowie Ergebnisse des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom 1. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 1. April 2021 hat das Bund-Länder-Koordinierungsgremium zur Begleitung des Strukturwandels in den Kohleregionen erneut getagt. Es hat die Aufgabe, den strukturpolitischen Prozess an der Schnittstelle zwischen Bund und Ländern zu koordinieren und insbesondere die Projektauswahl zwischen Bund und Ländern zu regeln.

Das Bund-Länder-Koordinierungsgremium hat in seiner konstituierenden Sitzung am 27. August 2020 unter anderen eine grundsätzliche Empfehlung für die Umsetzung von im Investitionsgesetz Kohleregionen in den Kapiteln 3 und 4 aufgeführten Vorhaben ausgesprochen. Eine Kostenanalyse hatte jedoch ergeben, dass hierdurch mehr Mittel gebunden wurden, als zunächst absehbar war. Deshalb ist es aus Sicht der Landesregierung ausdrücklich als Erfolg zu bewerten, dass mit dem Beschluss vom 1. April für eine Auswahl von Projekten eine endgültige Finanzierungsentscheidung getroffen worden. Hierfür hatte sich die Landesregierung in den vergangenen Monaten intensiv eingesetzt.

So hat das Gremium u.a. beschlossen, für Nordrhein-Westfalen in einem ersten Schritt Mittel für den weiteren Ausbau der S-Bahn zwischen Kerpen und Bedburg freizugeben. Die Planungsphasen 1 und 2 des Umbaus der Erftbahn zur S-Bahn werden noch im zweiten Quartal 2021 abgeschlossen. Durch die jetzt erfolgte Finanzierungszusage des BLKG kann die Planung nahtlos fortgesetzt werden. Mittel wurden ebenfalls für verschiedene Forschungseinrichtungen freigegeben, die in den kommenden Jahren als Impulsgeber für den Wandel des Reviers zu einer Europäischen Modellregion für Treibhausgasneutralität und Ressourceneffizienz wirken sollen. Dazu zählen u.a. das DLR-Institut zur Erforschung alternativer Brennstoffe „Future Fuels“ sowie das Helmholtz-

Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft. Eine Liste der bestätigten Vorhaben und Programme ist beigefügt (Anlage 2).

Zu den Vorhaben, für die auf Veranlassung der Landesregierung zunächst keine Finanzierung aus den Mitteln des InvKG beschlossen worden ist, zählt das Verkehrsvorhaben „Westspange“. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die Westspange eine wesentliche Voraussetzung für einen leistungsfähigen Schienenpersonenverkehr im Rheinischen Revier ist. Da die Westspange darüber hinaus eine hohe Bedeutung für den überregionalen Schienenverkehr und den Großraum Köln hat, soll sie nach übereinstimmender Ansicht von Landesregierung und Region außerhalb des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) finanziert werden, wie es das InvKG ausdrücklich vorsieht. Mit der Bundesregierung können auf dieser Grundlage Gespräche über eine solche alternative Finanzierungslösung geführt werden. Wir sind überzeugt, dass dies das bestmögliche Vorgehen im Sinne des Rheinischen Reviers darstellt.

Mit der Entscheidung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums gewinnen Region und Land Zeit, um mit der Bundesregierung über eine alternative Finanzierungslösung zu verhandeln. Bis 2024 finanziert die Landesregierung die Planungskosten für die Westspange aus Landesmitteln. Bis zu einer abschließenden Einigung mit der Bundesregierung zur Finanzierung der Westspange hat das Kabinett einen kleineren Teil der Mittel aus dem InvKG vorsorglich hierfür zurückgestellt.

Auch die weiteren Beschlusspunkte des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom 1. April sind ganz im Sinne der Landesregierung und liegen auch auf der Linie des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. So hat sich die Landesregierung hinsichtlich der Finanzierung von Bundeseinrichtungen nach § 18 InvKG bereits frühzeitig dafür eingesetzt, dass lediglich deren Investitionskosten, nicht aber die laufenden Personal- und Sachkosten aus Mitteln des InvKG finanziert werden dürfen. Dieser Vorschlag der Landesregierung ist mit dem Beschluss vom 1. April weitgehend bestätigt worden. Auch im Hinblick auf die Maßnahmen nach den §§ 14 bis 17 InvKG entsprechen die Beschlüsse der bisherigen Haltung der Landesregierung, nach der diese

Vorhaben ganz überwiegend originär strukturpolitische Maßnahmen darstellen, die aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen zu finanzieren sein werden.

Schließlich konnte auch hinsichtlich der europäischen Mittel aus dem Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund – JTF) eine Einigung erzielt werden, die eine Umsetzung über Landesprogramme vorsieht. Im Rheinischen Revier werden in diesem Rahmen voraussichtlich (eine abschließende Verständigung zwischen Bund und Ländern über die Mittelverteilung vorausgesetzt) rd. 580 Mio. Euro eingesetzt, die auf die finanziellen Zusagen aus dem InvKG angerechnet werden.

In den vergangenen Monaten hat sich die Landesregierung gegen eine Anrechnung gerichtet und die Bundesregierung zu einem Verzicht auf eine Verrechnung für einen Teil der Mittel bewegen können. Damit ermöglicht der Beschluss es nun, unter Berücksichtigung des europäischen Beihilferahmens im Rheinischen Revier einen Schwerpunkt bei der Unternehmensförderung zu setzen. Darüber hinaus werden damit aber auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass weitere Regionen in Nordrhein-Westfalen eine Förderung aus dem JTF erhalten können.

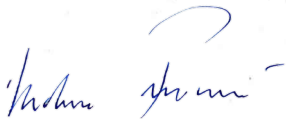
Auf der formalen Grundlage der Entscheidung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums und auf den inhaltlichen Grundlagen der Gespräche mit der Region (Beratungen zum Wirtschafts- und Strukturprogramm) konnte das Kabinett des Landes am Dienstag als politische Planungsgrundlage für den Strukturwandel im Rheinischen Revier eine erste Finanzplanung verabschieden, in der die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Mittel Förderschwerpunkten und Projektfamilien zugeordnet wurden. Für die im InvKG enthaltenen Schienenprojekte sind aktuell 2,3 Mrd. Euro vorgesehen. Hieraus sollen die Verlängerung der S-Bahn über Kerpen bis Bedburg, der Ausbau der Strecke zwischen Bedburg und Düsseldorf zur S-Bahn, die Verlängerung der S-Bahn von Köln über Grevenbroich nach Mönchengladbach sowie der Ausbau der Strecke Aachen-Düren finanziert werden.

Mit der Zuordnung der Mittel zu Förderschwerpunkten sollen die jeweils beteiligten Akteure und Ressorts Planungssicherheit bekommen. Hier handelt es sich nicht um ein starres Planungsinstrument, sondern um eine erste Roadmap, die in den nächsten Jahren jeweils an aktuelle Notwendigkeiten angepasst werden kann. Die Landesregierung wird ein

regelmäßiges Monitoring zum Status aufbauen und die Planung bei Bedarf anpassen. In einem nächsten Schritt werden die Beträge noch auf die Förderperioden und die rechtlichen Grundlagen („Bundes- und Landeskompente“) verteilt. Dabei ist sich die Landesregierung bewusst, dass über die konkrete Bewilligung eines Teils der Mittel die Bundesregierung entscheidet.

Im Sinne größtmöglicher Transparenz stellen wir Ihnen diese Unterlage direkt zur Verfügung (Anlage 1) und freuen uns, mit Ihnen über den weiteren Fortgang der Dinge im Austausch zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Pinkwart



Hendrik Wüst MdL

Anlage 1: Zuordnung Strukturwandelmittel nach Förderschwerpunkten
Anlage 2: Übersicht über die im Bund-Länder-Koordinierungsgremium
freigegeben Projekte

Anlage 1

	Revierknoten	Förderschwerpunkte / Projektfamilien	Gesamtbudget	Zuständigkeiten	
				Koordinierendes Ressort	Beteiligte Ressorts
			in T€		
0	Handlungsfeld 0: Prozesse und Strukturen (rd. 2,2 % Budgetanteil)		320.000		
0.1		Prozesse und Strukturen	20.000	Stk / MWIDE	
0.2		Gebäude für Stellen Bund	300.000	Stk / MWIDE	
1	Handlungsfeld 1: Innovation Valley Rheinland (20,0 % Budgetanteil)		2.960.000		
1.1	Energie	Energiesystem der Zukunft	200.000	MWIDE	MKW, MULNV
1.2	Industrie	Zukunftsfähige Industrie	700.000	MWIDE	
1.3	Energie + Industrie + Infrastruktur / Mobilität	Wasserstoffrevier	800.000	MWIDE	MKW
1.4	Ressourcen und Agrobusiness	Ressourcen und nachhaltige Stoffströme	250.000	MULNV	MKW
1.5	Ressourcen und Agrobusiness	Wissensbasierte Bioökonomie		MKW /MWIDE	MULNV
1.6	Ressourcen und Agrobusiness	Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft		MULNV	MKW
1.7	Innovation und Bildung	Digitalisierung	420.000	MWIDE	MKW
1.8	Innovation und Bildung	Life Science und Gesundheitswirtschaft		MWIDE	MAGS, MKW
1.9	Innovation und Bildung	Neue Maßnahmen für Innovation und Bildung		MWIDE / MAGS	MULNV, MKW
1.10	Infrastruktur und Mobilität	Aviation	350.000	MWIDE	VM
1.11	Infrastruktur und Mobilität	Innovative Mobilitätslösungen	140.000	VM	MWIDE
1.12	Alle Revierknoten	Geschäftsstelle Innovation Valley Rheinland	100.000	MWIDE	MKW, MULNV, VM
2	Handlungsfeld 2: Demonstrationsregion für nach-fossile Industrie im Rahmen des Green Deal (35,0 % Budgetanteil)		5.180.000		
2.1	Energie	Energiesystem der Zukunft	765.000	MWIDE	MKW
2.2	Industrie	Zukunftsfähige Industrie	765.000	MWIDE	
2.3	Energie + Industrie + Mobilität	Wasserstoffrevier	765.000	MWIDE	MKW
2.4	Ressourcen und Agrobusiness	Ressourcen und nachhaltige Stoffströme	820.000	MULNV	MKW
2.5	Ressourcen und Agrobusiness	Wissensbasierte Bioökonomie		MKW /MWIDE	MULNV
2.6	Ressourcen und Agrobusiness	Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft		MULNV	MKW
2.7	Innovation und Bildung	Digitalisierung	820.000	MWIDE	MAGS, MKW
2.8	Innovation und Bildung	Life Science und Gesundheitswirtschaft		MWIDE	MAGS, MKW
2.9	Innovation und Bildung	Neue Maßnahmen für Innovation und Bildung		MWIDE / MAGS	MULNV, MKW
2.10	Infrastruktur und Mobilität	Innovative Mobilitätslösungen	765.000	VM	MWIDE
2.11	Alle Revierknoten	Breitenförderung Unternehmen	390.000	MWIDE	MAGS
2.12	Alle Revierknoten	Breitenförderung Beschäftigte (Qualifizierung und Bildung)	40.000	MAGS	
2.13	IBTA Abteilung Technik		50.000	MWIDE	MHKBG, MKW, MULNV, VM

2.14	IBTA Abteilung Technik	[1/3 der Mittel Zeilen 2.1-2.10; Voraussetzung: Einvernehmen] nachrichtlich	1.566.667	MWIDE	MHKBG, MKW, MULNV, VM
3	Handlungsfeld 3: Attraktiver Wirtschaftsstandort und attraktives Lebensumfeld (rd. 42,8 % Budgetanteil)		6.340.000		
3.1	Infrastruktur und Mobilität	Verkehrsinfrastruktur (20,0 % Budgetanteil)	2.960.000	VM	
3.2	Infrastruktur und Mobilität	Breitbandausbau und 5G	100.000	MWIDE	
3.3	Innovation und Bildung	Gründungsförderung	140.000	MWIDE	MULNV
3.4	Innovation und Bildung	Akademische und berufliche Bildungsinfrastruktur	740.000	MKW / MAGS	
3.5	Raum	Wirtschaftsflächen	500.000	MWIDE	MHKBG
3.6	Raum	Inwertsetzung touristische Infrastruktur	120.000	MWIDE	StK
3.7	Raum	Bestandsentwicklung	700.000	MHKBG	MWIDE, StK, MULNV
3.8	Raum	Innovative Wohn- und Mischgebiete		MHKBG	MWIDE
3.9	Raum	Grün-blaue Infrastrukturen und Klimaresilienz	400.000	MULNV	
3.10	Raum	Standortmarketing und Ansiedlungsförderung	300.000	MWIDE	StK
3.11	Raum	Kulturförderung	230.000	MKW / MHKBG	
3.12	Ressourcen und Agrobusiness	Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement	100.000	MULNV	
3.13	IBTA Abteilung Bauen und Stadtentwicklung		50.000	MHKBG	MWIDE / MULNV
3.14	IBTA Abteilung Bauen und Stadtentwicklung	[1/3 der Mittel Zeilen 3.2-3.12 ; Voraussetzung: Einvernehmen] nachrichtlich	1.110.000	MHKBG	MWIDE / MULNV
	Summe		14.800.000		

Anlage 2

Angepasste Maßnahmenliste für das Rheinische Revier

Maßnahmen	Ressort
Projekte	
DLR Institut zur Erforschung alternativer Brennstoffe „Future Fuels“	BMW i
Förderung der strukturschwachen Regionen bzw. der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch die GTAI	BMW i
Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Köln, S 11 Ergänzungspaket	BMVI
Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastruktur und Geothermie IEG	BMBF
Kompetenzzentrum „Bildung im Strukturwandel“	BMBF
Fraunhofer-Zentrum „Digitale Energie“ des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik FIT und des Fraunhofer-Instituts für Kommunikation, Informations-verarbeitung und Ergonomie	BMBF
Ausbau des Ernst-Ruska-Centrums für Mikroskopie und Spektroskopie mit Elektronen	BMBF
iNEW 2.0 towards ANABEL – Fortsetzung des Inkubators Nachhaltige Elektrochemische Wertschöpfungsketten für die nachhaltige Bereitstellung Elektrochemisch Erzeugter Kraft- und Wertstoffe mittels Power-to-X	BMBF
NEUROTEC II	BMBF
Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft	BMBF
Programme	
Bundesprogramm „STARK“	BMW i
DLR - Institutionelles Forschungsprogramm zu den Themen des elektr. Fliegens „Urban Air Mobility“	BMW i
Proaktive Unternehmensberatung in den Kohleregionen	BMW i
Reallabore Energiewende	BMW i
Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ im Rahmen des BMVI-Förderprogramms mFUND	BMVI
Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ mFUND (Sonderaufruf 2021)	BMVI
Aufbau von regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung	BMBF
Modellregion BioökonomieREVIER	BMBF
BMU-Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa)	BMU
Verstärkung der Kulturförderung	BKM
Auflage eines Förderprogramms Industriekultur	BKM
JTF	BMW i

Angepasste Maßnahmenliste für das Rheinische Revier

Unterstützung der Umsetzung des StStG und weitere Maßnahmen	
Evaluation des StStG und Expertenpool	BMWi
Geschäftsstelle des BLKG	BMWi
Ansiedlung von Verwaltungsstrukturen aus dem Bereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (dauerhafte Aufgabenansiedlung)	BMVI
BMVI Personalkosten für StStG Umsetzung gem. gesetzl. Erfüllungsaufwendungen	BMVI
EBA Personalkosten für StStG Umsetzung gem. gesetzl. Erfüllungsaufwendungen	BMVI
Sofortprogramm	BMF